



Wahlen	Vorlagen - Nr.: VO/1359/2007 Status: öffentlich Datum: 14.05.2007	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg Wahlvorbereitungsausschuss		
<u>Dezernat:</u>	01	
<u>Fachdienst:</u>	30 - Rechtsservice	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Frau Nassauer	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Stadtverordnetenversammlung Marburg Wahlvorbereitungsausschuss	

Besetzung des Schiedsamtes Marburg I (Kernstadt westlich und Wehrda)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Schiedsbezirk Marburg I (Kernstadt westlich und Wehrda) wird eine Schiedsperson sowie ein/e Stellvertreter/in gewählt.

Begründung:

Da die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes, Herrn Stephan Heckmann, im Mai 2007 ausläuft und zudem die Amtszeit des stellv. Schiedsmannes, Herrn Gerhard Müller, bereits seit längerem abgelaufen ist, sind gem. § 4 Hess. Schiedsamtsgesetz (HSchAG) Neuwahlen erforderlich.

Auf Anfrage wurde seitens Herrn Heckmann mitgeteilt, dass dieser zur Wiederwahl zur Verfügung steht. Herr Müller steht aus Altersgründen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Nach § 4 Abs. 1 des HSchAG werden die Schiedspersonen von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Nach § 3 Abs. 1 des HSchAG müssen Schiedspersonen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. So kann gemäß § 3 Abs. 2 des HSchAG das Amt nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin bzw. Notar

bestellt ist;

4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

Nicht in das Amt berufen werden soll gemäß § 3 Abs. 3 des HSchAG, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 75. Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Mit Schreiben vom 31.01.2007 wurden alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen gebeten, entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.

Zudem erfolgte gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 HSchAG am 02.02.2007 eine „Amtliche Bekanntmachung“ in der „Oberhessischen Presse“ sowie in der „Marburger Neuen Zeitung“.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Die CDU-Fraktion schlägt für die Wiederwahl der **Schiedsperson:**

Herrn Stephan Heckmann, wh. Schlosssteig 5, 35037 Marburg,

vor.

Die Marburger Bürgerliste schlägt für die Wahl der **stellv. Schiedsperson**

Herrn Olaf Steffes, wh. Ockershäuser Allee 7, 35037 Marburg,

vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht.

Hinsichtlich der in der Presse veröffentlichten „Amtlichen Bekanntmachung“ bleibt festzustellen, dass kein Wahlvorschlag vorgelegt wurde.

Die Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen für den Landgerichtsbezirk Marburg wurde gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 HSchAG zu den Vorschlägen angehört. Diese stimmt der Wahl der Vorgeschlagenen zu.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

